

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	05.06.2026 07:32
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. März 2026 bis 13. Juni 2026.

Inhalt

Mit der Vorlage sollen in Umsetzung von zwei Motionen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit nebenamtliche Mitglieder der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht von der Wohnsitzpflicht befreit werden können und die Altersgrenze bei nebenamtlichen Richterinnen und Richtern flexibilisiert werden kann. Gleichzeitig sollen weitere, aus der Praxis resultierende Anpassungen vorgenommen werden: die formelle Streichung des Begriffs "Justizverwaltung" infolge der Integration in das Generalsekretariat der Gerichte, die generelle Anhebung der Altersgrenze für hauptamtliche Richterinnen und Richter, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Übertragung einzelner Gerichtsfälle an ein anderes Bezirksgericht sowie die Einführung eines Vertretungsrechts für Richterinnen und Richter des Obergerichts.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Sarah Dodd

Leiterin Rechtsdienst

Generalsekretariat

062 835 15 68

sarah.dodd@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Karin
Nachname	Koch Wick
E-Mail	karin.kochwick@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass für nebenamtliche Mitglieder der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht Ausnahmen vom Wohnsitzerfordernis bewilligt werden können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Mitte will die Schlichtungsstellen stärken; diese leisten einen niederschweligen, unverzichtbaren und wertvollen Beitrag zur Befriedung der Gesellschaft und Entlastung der Gerichte. Um die an der Zahl und an Komplexität stetig zunehmenden Fälle erfolgreich erledigen zu können, müssen den Schlichtungsstellen unter anderem qualifizierte Fachpersonen aus dem Immobilienbereich zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit, ausnahmsweise und auf Bewilligung hin von der kantonalen Wohnsitzpflicht abzusehen, entspricht einem dringenden Bedürfnis und verhindert z.B., dass eine Schlichterin oder ein Schlichter im Falle eines Umzugs ihr bzw. sein Amt per sofort niederlegen muss.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Altersgrenze für nebenamtliche Richterinnen und Richter flexibilisiert wird, so dass diese ihr Amt bis zum Ende ihrer Amtsperiode ausführen können, wenn die Altersgrenze von 70 Jahren während der Amtsdauer erreicht wird und diese mindestens noch zwei Jahre dauert?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen

- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Der vorliegende Gesetzesvorschlag basiert auf der Motion 24.180, welche die Anzahl an Ersatzwahlen während einer laufenden Amtsperiode reduzieren möchte. Die Mitte unterstützt dieses Ziel, ist aber der Meinung, dass der Wortlaut und Inhalt der vorgeschlagenen Gesetzesbestimmung zu kompliziert sind und zu Missverständnissen führt. Dies aufgrund der mit der Motion verlangte Bedingung, dass die Amtsperiode bei Erreichen des 70. Altersjahres noch mindestens zwei Jahre dauern muss, um auf eine Neuwahl verzichten zu können.

Auch zu berücksichtigen ist, dass die aktuelle Altersgrenze von 70 Jahren das Pensionsalter um mehr als die Dauer einer Amtsperiode übersteigt. Diese Tatsache trägt dem demografischen Wandel und gesellschaftlichen Flexibilisierungsbedürfnis bereits jetzt Rechnung.

Sollte die Altersgrenze effektiv klar über 70 Jahre ausgedehnt werden, so ist gleichzeitig die Einführung einer Amtszeitbeschränkung zu prüfen.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Altersgrenze bei hauptamtlichen Richterinnen und Richtern von 65 Jahren auf 68 Jahre angehoben wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Mitte befürwortet eine grundsätzliche Flexibilisierung der Altersgrenze, welche dem demografischen Wandel angemessen Rechnung trägt. Die vorgeschlagene Regelung entspricht derjenigen auf Stufe Bundesgericht und es ist davon auszugehen, dass je länger je mehr Kantone gleichziehen werden.

Im Interesse einer vorausschauenden Nachfolge- und Fachkräfteplanung darf die Erhöhung der Alterslimite jedoch in der Praxis nicht dazu führen, dass die aktuellen Amtsinhaberinnen und -inhaber dereinst generell erst mit 68 Jahren zurücktreten.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass die Justizleitung einzelne Gerichtsfälle bei ausserordentlicher Geschäftslast oder bei Ausstand mehrerer oder sämtlicher Richterinnen und Richter beziehungsweise Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber einem anderen Bezirksgericht zuweisen kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Die ausnahmsweise Verlagerung einzelner Fälle, bei ausserordentlich hoher Geschäftslast, erachtet Die Mitte als ein geeignetes, pragmatisches und niederschwelliges Instrument, auf kurzfristige, nicht anderweitig vermeidbare Überlastungssituation einzelner Bezirksgerichte zu reagieren. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entsprechende Massnahmen längerfristig die Ausnahme bleiben und nicht zur dauernden «Symptombekämpfung» grundlegender Überlastungsproblematiken umfunktioniert werden.

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass sich Oberrichterinnen und Oberrichter sowie Ersatzoberrichterinnen und Ersatzoberrichter derselben Kammern und Kommissionen gegenseitig vertreten können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Diese Regelung führt zu einer Vereinheitlichung der Stellvertretungsregelung innerhalb der Gerichte Aargau und dient der beförderlichen Erledigung der hängigen Rechtsfälle beim Obergericht.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen